

**Bewertungssystem „unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit“**

Die Ausführungen des Angebots werden anhand der Anforderungen der Leistungsbeschreibung bewertet.

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

**Bewertungskriterium „Qualität“**

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der Bewertungsmatrix (Anlage 5 – „Qualität“) aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Für die Bewertung der Konzepte gelten ausschließlich folgende vier Bewertungspunkte:

**Bewertungspunkte:**

- 0 - Ausführungen entsprechen nicht den Anforderungen
- 1 - Ausführungen entsprechen nur teilweise den Anforderungen
- 2 - Ausführungen entsprechen im vollen Umfang den Anforderungen
- 3 - Ausführungen liegen über den Anforderungen

Ein Konzept wird in einem Wertungsbereich mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird in einem Wertungsbereich mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht vollumfänglich schlüssig formuliert ist, die Konzeption der Maßnahme aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Ein Konzept wird in einem Wertungsbereich mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird in einem Wertungsbereich mit **3 Punkten** bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Sowohl die einzelnen Wertungskriterien als auch die einzelnen Wertungsbereiche sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen. Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches sowie der Wertungsbereiche untereinander wider.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Basis der Auswertung der Bewertungsmatrix.

Die Gewichtung der Punkte wird anhand der festgelegten Gewichtungspunkte (in %) je Wertungsbereich ermittelt. Der Relevanzfaktor gibt dabei an, mit welcher Zahl der ermittelte Wert (Gesamtpunktzahl) multipliziert wird.

- Berechnung: Relevanzfaktor x Gewichtungspunkte x erreichter Bewertungspunkt

Die Punktebewertung anhand der Bewertungsmatrix bezieht sich insgesamt auf die qualitative Darstellung der Wertungsbereiche.

Das Bewertungskriterium „Qualität“ wird in der Gesamtwertung mit 80 % gewichtet.

### **Bewertungskriterium „Preis“**

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des in der Kalkulation (Anlage 3) eingetragenen Gesamtpreises.

Das Bewertungskriterium „Qualität“ wird in der Gesamtwertung mit 20 % gewichtet.

### **Gesamtpunktzahl**

Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl wird das Bewertungskriterium „Qualität“ mit einer Gewichtung von 80% und das Bewertungskriterium „Preis“ mit einer Gewichtung von 20 % berücksichtigt.

Die maximal erreichbare Punktzahl für die „Qualität“ (Wertungsbereiche I. bis VII.) beträgt 765 Punkte, welche mit 80% gewichtet werden.

Daraus ergibt sich für das Kriterium „Preis“ (Gewichtung mit 20%) gerundet auf voll Punkte eine maximale Punktzahl von 191 Punkten ( $765/80 \cdot 20$ ). Das günstigste Angebot erhält 191 Punkte. Teurere Angebote werden prozentual abgewertet.

### **Musterrechnung (fiktive Werte):**

- Günstigstes Angebot = 1.000.000,00 Euro = 191 Punkte (volle Punktzahl)
- Zweitgünstigstes Angebot = 1.030.000,00 Euro (würde entsprechend abgewertet werden)
- Rechenweg:
  - $1.030.000,00 \text{ Euro} - 1.000.000,00 \text{ Euro} = 30.000,00 \text{ Euro}$
  - $191 / 1.000.000,00 \text{ Euro} \cdot 30.000,00 \text{ Euro} = 5,73 \text{ Punkte}$ , gerundet 6 Punkte
- Das zweitgünstigste Angebot erhielte in diesem Fall 6 Punkte Abzug und somit in der Wertung für das Kriterium Preis 185 Punkte

### **Ausschlusskriterien eines Bieters:**

Die Ausschlussstatbestände ergeben sich aus § 57 Vergabeverordnung (VgV).

Um eine ordnungsgemäße Auftragserfüllung zu gewährleisten, müssen im Bewertungskriterium „Qualität“ mindestens 255 Punkte erreicht werden – davon in den Wertungsbereichen II. und III. zusammen mindestens 135 Punkte.

Um eine ordnungsgemäße Auftragserfüllung zu gewährleisten, werden Angebote ausgeschlossen, welche die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen.